



Herdenschutzmassnahmen für Rindvieh auf Sömmerungsweiden

Inhalt

Rahmenbedingungen	1
Risikoeinschätzung für das Rindvieh	2
Abkalbweiden mit Schutz durch Muttertiere	2
Häufig gestellte Fragen	3

Zielgruppe

Das Merkblatt richtet sich an Alpverantwortliche, Hirtinnen und Hirten sowie Rindviehhaltende, die ihre Tiere auf Alpweiden sömmeren.

Sobald mehrere Wölfe gemeinsam jagen, können auch Rinder Opfer von Wolfsangriffen werden. In den Streifgebieten von Wolfsrudeln sollten Rindviehhaltende vor allem die ersten zwei Wochen nach der Abkalbung die Jungtiere schützen. Deshalb sind während der Sömmerungszeit Abkalbungsweiden aus Sicht des Tierwohls, der Unfallverhütung und des Herdenschutzes einzuplanen.

Erhöhtes Risiko bei Abkalbungen

Obwohl sich die Schäden mehrheitlich auf kleine Wiederkäuer (Schafe, Ziegen) beschränken, muss bei vermehrter Rudelbildung von Wölfen in der Schweiz vermehrt auch mit Angriffen auf Rindvieh gerechnet werden. Aufgrund ihrer Körpergrösse fallen ausgewachsene, gesunde Kühe selten in das Beuteschema der Wölfe. Erfahrungen aus den umliegenden Nachbarländern zeigen aber, dass frischgeborene Kälber während den ersten 14 Lebenstagen einem erhöhten Risiko eines Übergriffes durch Wölfe ausgesetzt sind. Während der Sömmerung entsteht deshalb bei Mutterkuhherden mit Abkalbungen das grösste Risiko.

Die Sömmerung des Grossviehs unterscheidet sich bei der Herden- und Weideführung sowie der Betreuung der Tiere grundsätzlich von der Kleinviehsömmerung. Deshalb sind Schutzmassnahmen nur für die Risikoperiode der ersten zwei Lebenswochen der Kälber zu ergreifen. Werden ältere Tiere von Wölfen gerissen, kann der Kanton eine Abschussbewilligung erteilen und die schadenstiftenden Tiere können von der Wildhut legal erlegt werden.

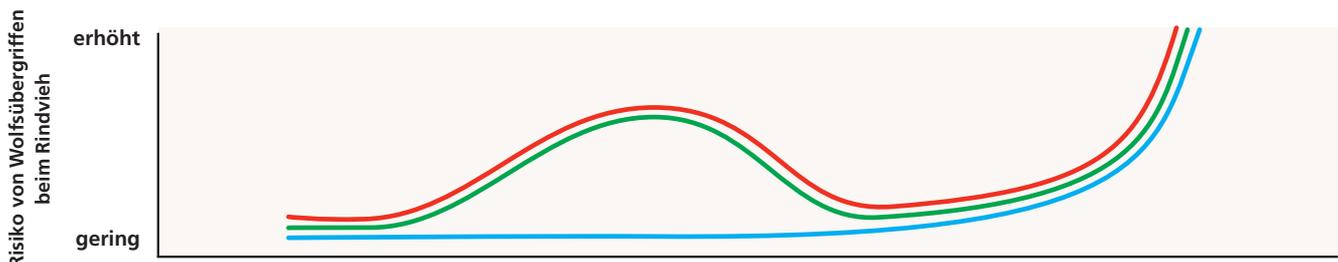
Dieses Merkblatt stützt sich auf die Wegleitung zu den Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben (Tierwohl) im Kanton Graubünden sowie auf die Vorgaben der aktuellen rechtlichen Grundlagen der Eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) und der Vollzugshilfe Herdenschutz. Zur Unfallverhütung und Konfliktvermeidung sind die Ratgeber der BUL und der AGRIDEA beizuziehen.

Risikoeinschätzung für das Rindvieh

Das Risiko eines Wolfsangriffs auf Rindvieh unterscheidet sich je nach Lage des Betriebs und/oder des Sömmerungsgebiets. Es empfiehlt sich, die Wolfssituation mit den betriebseigenen Weidegebieten zu vergleichen und so das Betriebsrisiko unter Berücksichtigung der Tiergattung, der Herdenstruktur und der Herdenführung individuell abzuschätzen. Das Risiko für Übergriffe auf Grossvieh geht hauptsächlich von Wolfsrudeln aus. In Gebieten mit nachgewiesenen Wolfspaaren muss mit der Rudelbildung gerechnet werden.

Die folgenden Informationen und Kontakte helfen, das Risiko einzuschätzen

- Situation der Wolfsrudel in der Schweiz: www.kora.ch > Arten > Wolf > Situation CH
- Wolfssituation in Ihrem Kanton: www.kvu.ch > Adressen > Jagd-Fischerei
- Streifgebiete von Wolfsrudeln und Wolfspaaren in der Schweiz 2021



Tiergattung	Mutterkuh	Jungvieh	Kalb > 2 Wochen	Kalb < 2 Wochen
Herdenführung	grosse Gruppen	grössere Gruppen ohne Muttertieren	kleine Gruppen mit Muttertieren	vereinzelt
Weidegebiet	kleine eingezäunte Weide	übersichtliche Weide	weitläufige Weide	nächtlicher Weidegang

Betriebseigene Risikoeinschätzung im Streifgebiet Wolfsrudel.

Abkalbestrategie in der Sömmerung

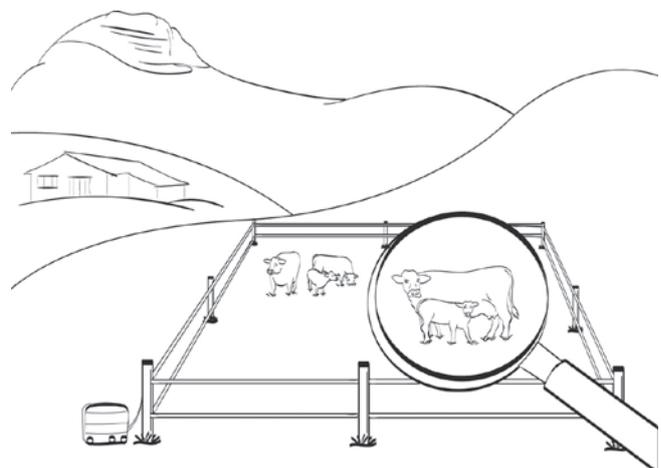
Weidegeburten während der Sömmerung sind mit zusätzlichem Arbeitsaufwand und Risiken verbunden. Können sie nicht vermieden werden, gilt es, hochträchtige und neugeborene Tiere regelmässig zu überwachen. Aufgrund des erhöhten Risikos sollte für das Tierwohl ein Abkalbkonzept erstellt werden. Dazu gehören die Planung des ganzjährigen Herdenmanagements sowie die Auswahl der geeigneten Abkalbflächen auf der Alp. Jeder Sömmerungsbetrieb mit Geburten muss beurteilen, ob Geburten erwünscht und verantwortlich sind. Für die ersten zwei Wochen nach der Geburt sollten adäquate Rahmenbedingungen für das Tierwohl, die Unfallverhütung und den Herdenschutz geschaffen werden. Es empfiehlt sich, dass die Alpverantwortlichen die Abkalbstrategie mit den Bestössern und dem Alppersonal absprechen und konsequent umsetzen.

Kontrollierte Geburten auf Abkalbeweiden

Mutterkühe können ihre Kälber dank ihrem Mutterinstinkt vor Wolfsangriffen verteidigen. Ein Zwei-Litzenzaun hat in diesem Fall einzig die Funktion, dass sich die Kälber nicht zu weit von der Mutter entfernen. Das Eindringen von Wölfen in die Abkalbeweide kann durch diese Massnahme nicht verhindert werden. Durch die Einzäunung bleiben aber die jungen Kälber im Schutzbereich der Mütter und sind dadurch weniger gefährdet.

Abkalbeweiden mit Schutz durch Muttertiere

Die Kälber müssen die Zaungrenzen erkennen können. Der Zaun muss so aufgestellt werden, dass die Jungtiere, die Weide nicht verlassen können. Es soll verhindert werden, dass das Kalb zu weit von der Mutter entfernt liegen bleibt. Nur so kann es von der Mutter geschützt werden.



Abkalbekoppel mit Schutz durch Muttertiere

Standortauswahl für Abkalbweiden im Sömmerungsgebiet

- Grösstmöglicher Schutz vor Blitzschlag und Unwetter vorsehen
- Grösstmöglicher Schutz vor Steinschlag, Murgängen, Erdbeben bieten
- Fläche nicht touristisch nutzen
- Geschützte Flächen wie Trockenwiesen, Quellgebiete und Flachmoore respektieren
- Möglichst trockener und flacher Standort auswählen
- Beschränkt- oder nicht beweidbare Flächen (gemäss SöBV) meiden
- Weiden mit sensiblen Pflanzengesellschaften meiden
- Bodenbeschaffenheit sowie Problempflanzen bei der Planung beachten

Der Tierbesatz muss an die Grösse der eingezäunten Weidefläche angepasst sein, um Erosionen und negative Auswirkungen auf die Vegetation zu verhindern. Die Fläche sollte notfalls gut erreichbar und in der Nähe der Alpgebäude sein. Die Abkalbweiden sollten im Weideplan erfasst sein.

Allgemeine Empfehlungen für Abkalbweiden

- Gesamtfläche max. 5 ha
- Der Abstand zwischen Pfählen soll optimal dem Gelände angepasst sein
- Kleinere Schläge von 1–2 ha zur besseren Übersicht sind je nach Gelände, Tierbesatz und Futterertrag sinnvoll
- Übersichtliches Gelände, gut erreichbar und wenn möglich in der Nähe der Unterkunft wählen
- Tot- und Nachgeburten müssen rasch und fachgerecht entfernt werden
- Die Tiere sollen zweimal täglich kontrolliert werden
- Eine Fangeinrichtung ist von Vorteil
- Gut sichtbarer Zwei-Litzenzaun – kontrastreiche Litze, falls nötig mit zusätzlichem Flatterband – verwenden
- Die Spannung muss mind. 3000 Volt am Ende des Zauns betragen
- Unterste Litze max. 30 cm, zweite Litze 80 cm über dem Boden anbringen
- Für Stromspannung mind. 2 Erdungsstäbe verwenden

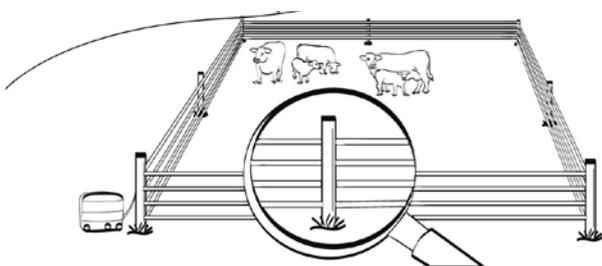
Rindviehschutz-Wolfsabschuss

Werden die Kälber mit den Müttern die ersten zwei Wochen nach der Geburt richtig in den Abkalbweiden überwacht, gelten die Tiere gemäss JSV, Art. 10^{quinquies}, Abs.1c als geschützt. Ausser der Abkalbweiden für die ersten zwei Lebenswochen bestehen keine Anforderungen für den Herdenschutz, die für einen allfälligen Wolfsabschuss relevant sind. Gemäss JSV, Art. 9, Abs. 3 kann beim Rindvieh nach zwei gerissenen Tieren innerhalb von vier Monaten das schadenstiftende Tier entfernt werden.

Häufig gestellte Fragen

Wie können Abkalbweiden mit einem Zaun geschützt werden?

Die alpbewirtschaftenden Personen können zusätzliche Massnahmen ergreifen, wenn sie dies als sinnvoll erachten. Litzenzäune mit vier Litzen können einen effizienten Schutz gegen Grossraubtiere bieten. Durch das Erstellen eines Zaunes mit vier Litzen kann das Eindringen von Wölfen in eine Abkalbweide verhindert werden. Sind diese Zäune korrekt erstellt, vermindert sich das Risiko, dass Wölfe lernen, Zäune zu durchbrechen. Folgende Punkte gilt es zu berücksichtigen:



Abkalbekoppel mit Schutz durch Zaun

- Vier-Litzenzaun mit gut sichtbaren Kontrastfarben – falls nötig mit zusätzlichem Flatterband – verwenden
- Unterste Litze max. 20 cm ab Boden (z. B. 20, 40, 60, 90) anbringen
- Untere Litzen freihalten zur optimalen Stromführung
- **Variante** Unterteilung innerhalb des Zauns mit zwei Litzen in kleinere Koppeln für bessere Kontrolle und optimierte Weideführung

Wieso verhält sich meine Rinderherde unruhiger als normal und was kann ich diesbezüglich tun?

Auffälliges Verhalten von Einzeltieren oder der ganzen Herde können auf die Anwesenheit von Grossraubtieren hinweisen. Eine durch Grossraubtiere gestörte Herde ist ein erhöhtes Risiko für Tierhaltende und Wandernde. Auffälliges Verhalten sollte bei der kantonalen Beratung und der Wildhut gemeldet werden. Informationen zur Unfallverhütung und Sicherheit auf den Weiden finden Sie hier:

www.bul.ch > Alpwirtschaft > Wanderwege



**austauschen
verstehen
weiterkommen**

War es ein Wolf?

Bei einem Verdacht auf einen Wolfsangriff muss immer die regionale Wildhut oder Jagdaufsicht beigezogen werden. Tote Nutztiere sollten vor Zweitnutzung durch Hunde, Füchse und andere Tiere mit einer Plane geschützt werden, damit die Wildhut die Ursache feststellen kann. Weitere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt:

«Was tun bei Verdacht auf Grossraubtierrisse?»

www.herdenschutzschweiz.ch > Downloads > Weitere Merkblätter

Wie werden Wolfsrisse entschädigt?

Bei einem nachweislichen Wolfsriss am Rindvieh entscheidet die kantonale Jagdverwaltung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Zuchtverbänden von Fall zu Fall über die Höhe der Entschädigung.

Wie können junge Kälber (bis 6 Monate) ohne Mutter geschützt werden?

Kälber können entweder mit älteren Rindern gemischt oder in Kälberweiden mit 4–5 Litzen eingezäunt werden. Zudem können akustische und visuelle Vergrämung kurzfristig eingesetzt werden.

Kann ich Herdenschutzhunde zum Schutz von Rindvieh einsetzen?

Herdenschutzhunde können einen Schutz vor Wolfsübergriffen bieten. Die Integration von Hunden bei Rindvieh ist allerdings kompliziert und benötigt mehr Zeit als bei Kleinwiederkäuern. Der Einsatz von Herdenschutzhunden bei Rindvieh sollte nur bei grossem Raubtierdruck in Betracht gezogen werden, wenn keine anderen Schutzmassnahmen umgesetzt werden können. Bei Interesse wenden Sie sich an die kantonale Herdenschutzberatung.

Können Equiden von Wölfen angegriffen werden?

Vor allem Esel und Kleinpferde können Opfer vom Wolf werden. Pferde sind Flucht-tiere und können durch die Bedrohung von Wölfen in Panik geraten und aus Weiden ausbrechen. Grundsätzlich gelten für Pferde dieselben Bestimmungen wie für das Rindvieh. Frischgeborene Fohlen sollten in Gebieten mit Wolfspräsenz während den ersten zwei Wochen auf stallnahen Weiden gehalten werden. Es empfiehlt sich das Einstallen über Nacht.

Für weitere Informationen kontaktieren sie die kantonalen Beratungsstellen oder die AGRIDEA:

<http://www.protectiondestroupeaux.ch/adressen-kontakte/> oder info@herdenschutz.ch

Impressum

Herausgeberin AGRIDEA
Eschikon 28
CH-8315 Lindau
T +41 (0)52 354 97 00
F +41 (0)52 354 97 97
www.agridea.ch

Autoren Daniel Mettler,
Andreas Schiess
AGRIDEA

Layout AGRIDEA

Gruppe Umwelt und ländliche
Entwicklung

Artikel-Nr. 2640

© AGRIDEA, September 2021

Bildquellenverzeichnis

© Plantahof

© Zeichnungen: Michael Knipfer